

**Betreff:****Aufwertung des Spielplatzes am Sportplatz im Seikenkamp****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

02.03.2017

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

14.03.2017

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Gruppe SPD, Grüne, BIBS vom 24.01.2017 (17-03769) wird wie folgt Stellung genommen:

Eine Aufwertung des Spielplatzes wird auf Grund der jetzigen Ausstattung als sinnvoll bewertet.

Die Beschaffung und Aufstellung eines zusätzlichen Spielgerätes (z. B. einer Rutsche) sowie eine partielle Bepflanzung der vorhandenen Einzäunung mit Gehölzen wird derzeit geprüft. Eine definitive Zusage zum Zeitpunkt der Umsetzung und zum Umfang der Maßnahmen kann zurzeit jedoch nicht getroffen werden.

Stadtweit gibt es eine Reihe von städtischen Spielplätzen, auf denen Spielgeräte, die in den vergangenen Jahren mangels Verkehrssicherheit abgebaut werden mussten, wegen fehlender Haushaltssmittel bis heute nicht ersetzt werden konnten.

Die Verwaltung plant, mit den für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Mittelansätzen für die Instandsetzung von Spielplätzen und Beschaffung von Spielgeräten nach Haushaltssfreigabe in diesem Jahr zuerst die Spielgeräte, die in den vergangenen Jahren ersatzlos abgebaut werden mussten einschließlich der Geräte, die nach aktuellem Stand in den kommenden Monaten abgängig sind, vorrangig zu ersetzen.

Stehen danach aus dem veranschlagten Spielplatzinstandhaltungsbudget noch Mittel zur Verfügung, wird die Verwaltung prüfen, ob die Mittel hierfür ausreichen. Sollte dies der Fall sein, können die geplanten Maßnahmen durchgeführt werden.

Andernfalls wird die Durchführung der Maßnahme in der weiteren Planung vorgesehen.

Knobloch

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Stadtbahnausbau nach Volkmarode-Nord****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

02.03.2017

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

14.03.2017

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Gruppe CDU-FDP vom 25.01.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Zur Frage der genauen Berechnung der Nutzen-Kosten-Faktoren:

Der Nutzen-Kosten-Faktor geht aus den Berechnungen nach der „*Standardisierten Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs*“ hervor. Dieses Verfahren ist durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Bewertung von Großprojekten vorgegeben und bei jeder Bundes- und Landesförderung, die nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) erfolgen soll, zwingend anzuwenden. Ausnahmetatbestände und selbst aus lokaler Sicht begründete Sonderdarstellungen dürfen aufgrund der standardisierten Berechnungsmaxime nicht vorgenommen werden.

Es handelt sich bei der Standardisierten Bewertung um eine volkswirtschaftliche Betrachtung. Als Faktoren fließen u.a. die Reisezeitgewinne im Öffentlichen Verkehr (ÖV), die eingesparten Pkw-Betriebskosten, die Betriebskosten im ÖV, vermiedene Unfallschäden, vermiedene Emissionen sowie die Kosten für die Infrastruktur ein. Diese Faktoren werden, wenn erforderlich, nach festgesetzten Berechnungen monetarisiert und als Nutzen den Kosten gegenüber gestellt.

Zur Frage der Anliegerbeiträge unter Berücksichtigung, dass es sich um eine Landesstraße handelt:

Da noch nicht feststeht, wie die Stadtbahn geführt werden soll, ist die Querschnittsaufteilung der Berliner Heerstraße insgesamt noch offen. Erst im Zuge der Bürgerbeteiligung soll die Ausgestaltung der Berliner Heerstraße erarbeitet werden und erst dann können die Kosten und damit die Ausbaubeiträge der Anlieger ermittelt werden. Dabei bemessen sich die Beiträge nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Braunschweig. Die Kosten der Gleisanlagen fließen dabei nicht in die Beitragsberechnung ein. Da es sich bei der Berliner Straße um eine Straße handelt, die überwiegend dem Durchgangsverkehr dient (Landesstraße), kommen die niedrigsten Sätze für die Anlieger zum Tragen.

Zur Frage der vertraglichen Regelungen mit ggf. betroffenen Anliegern:

Derzeit gilt für diesen Bereich der Bebauungsplan VO 36 - Berliner Heerstraße von 1974, der deutlich breitere Verkehrsflächen als die derzeitige Straßenfläche festsetzt. Dies bildet aber nicht mehr die aktuellen planerischen Überlegungen ab.

Mögliche vertragliche Regelungen mit Grundstückseigentümern sind bisher nicht abschließend recherchiert. Sobald sich ein konkreter Flächenbedarf aus dem weiteren Beteiligungs- und Planungsprozess ergibt, wird die Verwaltung die Grundstückseigentümer in die weiteren Überlegungen einbinden.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Baumbepflanzung entlang der Hordorfer Straße in Volkmarode****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

14.03.2017

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

14.03.2017

**Status**

Ö

**Sachverhalt:****Beschluss des Stadtbezirksrates vom 09.11.2016:**

„Der Stadtbezirksrat 114 Volkmarode beantragt, dass sich Rat und Verwaltung beim Straßenbauamt Wolfenbüttel dafür einsetzen, dass die Baumbepflanzung entlang der Hordorfer Straße in Volkmarode bis zur Einmündung in die Straße „Am Rübenberg“ fortgeführt wird.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat mit dem Geschäftsbereich Wolfenbüttel der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) und mit den betroffenen Anliegern Gespräche geführt.

Die NLStBV ist grundsätzlich bereit und interessiert, weitere Bäume im Straßenraum zu pflanzen. Voraussetzung dafür ist, dass den unmittelbaren Anliegern dadurch keine unverhältnismäßigen Nachteile entstehen.

Weitere Bäume in diesem Bereich würden die angrenzenden Nutzflächen beschatten und dem Boden Wasser entziehen, was zu Ertragsminderungen führen würde. Die Wurzeln und die Baumkronen der ausgewachsenen Bäume würden die Ausführung der landwirtschaftlichen Arbeiten am Feldrand behindern.

Das spricht in diesem konkreten Fall gegen die Pflanzung weiterer Bäume.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Anpassung von Tarifzonen für Fahrten von Volkmarode/Schapen  
nach Weddel durch ÖPNV**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0600 Baureferat	<i>Datum:</i> 14.03.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 14.03.2017	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Die Anfrage der Gruppe SPD, Grüne, BIBS (DS 17-03771) vom 24. Januar 2017 wurde zuständigkeitsshalber über die Braunschweiger Verkehrs-GmbH an die Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB) weitergeleitet. Die VRB nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1. und 2.

Die VRB wurde bei ihrer Gründung am 1. November 1998 in Tarifzonen eingeteilt, die sich jeweils an den Gemeindegrenzen orientieren.

Diese seinerzeit vorgenommene Einteilung ist aus heutiger Sicht nicht immer passend und kann in Einzelfällen insbesondere dort zu Tarifhärten führen, wo im Nahbereich eine Gemeindegrenze überschritten wird, wie das zwischen Volkmarode/Schapen und Weddel der Fall ist.

Die Anpassung bzw. Änderung von einzelnen Tarifzonen ist von der VRB jedoch nicht vorgesehen, weil dadurch Ansprüche in anderen Tarifzonen entstehen könnten.

Eine Abhilfe könnte nur durch die Umstellung des kompletten Tarifsystems erfolgen. Dies ist von der VRB kurzfristig aber nicht geplant.

Eine Anpassung der Tarifzone für Fahrten von Volkmarode/Schapen nach Weddel ist aus den vorstehend genannten Gründen daher nicht möglich.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Verlängerung der 30-Zone auf der Hordorfer Straße in Schapen**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	14.03.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)	14.03.2017	Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 30.06.2015 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Der Stadtbezirksrat fordert die Verwaltung der Stadt Braunschweig auf, auf der Hordorfer Straße in Schapen den Bereich Tempo 30 zu verlängern und bereits ab der Straße Schapenbruch die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu verringern.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Angelegenheit überprüft. Gegenwärtig ist auf der Hordorfer Straße im Bereich der Kreuzung Schapenstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h eingerichtet, die sich aktuell um ca. 50 m nach Westen und um ca. 70 m nach Osten erstreckt. Diese wurde eingerichtet, um die Zahl der Verkehrsunfälle zu reduzieren. In der Vergangenheit wurde der geschwindigkeitsbeschränkte Abschnitt bereits in beide Richtungen ausgeweitet. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und bei den Fahrzeugführern die Akzeptanz der Geschwindigkeitsbeschränkung zu steigern, wird der 30er Bereich erneut in beide Richtungen ausgedehnt. Bisher ist es so, dass die Fahrzeugführer auf ihrem Fahrweg zu Beginn der Geschwindigkeitsbeschränkung bereits die Örtlichkeit erkennen können, an der diese wieder aufgehoben wird. Einige Verkehrsteilnehmer senken ihre Fahrgeschwindigkeit nicht vollends auf 30 km/h, sondern nur mäßig. Allerdings wird die Geschwindigkeitsbeschränkung nicht bereits ab der Einmündung Schapenbruch eingerichtet, sondern erst dahinter. Nach dem Unfalllagebild der Polizei erstrecken sich die Verkehrsunfälle über den Kreuzungsbereich und seine unmittelbare Nähe, nicht jedoch bis zur Einmündung Schapenbruch.

Darüber hinaus wird aufgrund einer Anregung des Bürgervereins Schapen, AG Verkehr, im südlichen Abschnitt der Schapenstraße ab der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich des Kindergartens ein „Lückenschluss“ der 30 km/h-Regelung bis zur Kreuzung Hordorfer Straße vollzogen. Dies trägt einerseits zu einer kontinuierlichen Fahrweise bei, ist andererseits aufgrund der quer zur Fahrtrichtung angelegten Parkplätze auf der Westseite in Verbindung mit dem Ausparken bei ungünstigen Sichtverhältnissen gerechtfertigt.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Berufung einer Ortsbrandmeisterin, von drei Ortsbrandmeistern  
und eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters in das  
Ehrenbeamtenverhältnis**

*Organisationseinheit:*Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

16.02.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	28.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	13.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	16.03.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.03.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	28.03.2017	Ö

**Beschluss:**

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Ifd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Bienrode	Ortsbrandmeister	Kornhaas, Sven
2	Broitzem	Ortsbrandmeister	Grabenhorst, Sven
3	Broitzem	Stellv. Ortsbrandmeister	Reschke, Karsten
4	Dibbesdorf	Ortsbrandmeister	Fiesel, Bastian
5	Rühme	Ortsbrandmeisterin	Siegfried, Bianca

**Sachverhalt:**

Die Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren haben die oben genannten Mitglieder als Ortsbrandmeisterin, Ortsbrandmeister bzw. Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Ruppert

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Planung für eine Querungshilfe über die Schapenstraße in Höhe Seikenkamp****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

08.03.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	15.03.2017	Ö

**Beschluss:**

„Der Planung und dem Bau der Querungshilfe in der Schapenstraße nördlich des Knotenpunktes Seikenkamp/Birkenheg gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**Begründung der Beschlussvorlage

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage zum Bau der Querungshilfe um einen Beschluss über Planungen, deren Bedeutung wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, für die der Planungs- und Umweltausschuss beschlusszuständig ist.

Anlass

Der Stadtbezirksrat 114 Volkmarode forderte am 08.11.2012 die Verwaltung der Stadt Braunschweig auf, an der Kreuzung Seikenkamp/Schapenstraße eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger durch einen Kreisverkehr oder eine Verkehrsinsel zu schaffen. Die Querung über die Schapenstraße in Höhe Seikenkamp ist im Schulwegplan der Grundschule Volkmarode als Schulweg eingetragen. Die derzeitige Situation ohne Querung im Bereich der Ortsein- und -ausfahrt stellt eine unbefriedigende Situation für querende Schulkinder, aber auch andere Verkehrsteilnehmer dar. Zwischenzeitlich konnte eine Finanzierung für diese aus Sicht der Verwaltung sinnvolle Maßnahme sichergestellt werden. Die Baumaßnahme wird im 2. Halbjahr 2017 umgesetzt werden.

Planung

Die Verwaltung wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2013 beauftragt, eine Planung für eine Querungshilfe über die Schapenstraße in Höhe Seikenkamp zu veranlassen. Die Querung der Schapenstraße wurde dabei zunächst südlich der Einmündung Seikenkamp vorgesehen (siehe Mitteilung 13434/13 vom 27.12.2013).

Weitergehende Untersuchungen haben ergeben, dass der Schwerpunkt der querenden Wegebeziehungen auf der Nordseite des Knotenpunkts liegt. Daher ist eine Anordnung auf dieser Seite sinnvoll. Die Planung wurde entsprechend überarbeitet.

Nach Untersuchung verschiedener Varianten stellt eine Beibehaltung des östlichen Fahrbahnrandes und eine Verbreiterung der Straße nach Westen die insgesamt günstigste Lösung dar.

Eine Verschwenkung nach Osten, die zu einer größeren Geschwindigkeitsdämpfung des in den Ort einfahrenden Verkehrs führen würde, ist mit verhältnismäßigen Mitteln nicht zu erzielen, da dieses u. a. Grunderwerb in Hausgärten zur Folge hätte.

Bei der vorliegenden Planung werden keine privaten Grundstücke in Anspruch genommen, eine ausreichende Aufstellfläche wird durch die Verrohrung des Grabens erreicht, der Einmündungsbereich Birkenheg und die östliche Fahrbahn der Schapenstraße bleiben weitgehend unverändert.

Auf der Westseite wird die Schapenstraße verbreitert und der Einmündungsbereich des Seikenkamps, die Bordanlagen sowie der Gehweg werden entsprechend angepasst. Von diesen baulichen Änderungen ist auch die unmittelbar nördlich angrenzende Bushaltestelle betroffen, die noch nicht niederflurgerecht ausgebaut ist. Die zusätzlichen Kosten für einen barrierefreien Ausbau der Haltestelle im Zuge dieser Planung werden - in Betrachtung späterer Umbaukosten - als wirtschaftlich sinnvoll und vertretbar angesehen. Auf den Einbau eines Wetterschutzes wird aufgrund sehr geringer Einsteigerzahlen verzichtet. Eine Nachrüstung ist möglich.

#### Informationsveranstaltung

Am 13.12.2016 wurde die Planung in einem Ortstermin Vertretern des Stadtbezirksrates Volkmarode vorgestellt.

Eine Informationsveranstaltung ist am 14.03.2017 um 18:30 Uhr im Feuerwehrhaus Volkmarode, Ziegelkamp 7 vorgesehen, sodass Ergebnisse und Anregungen bei der anschließenden Stadtbezirksratssitzung berücksichtigt werden können.

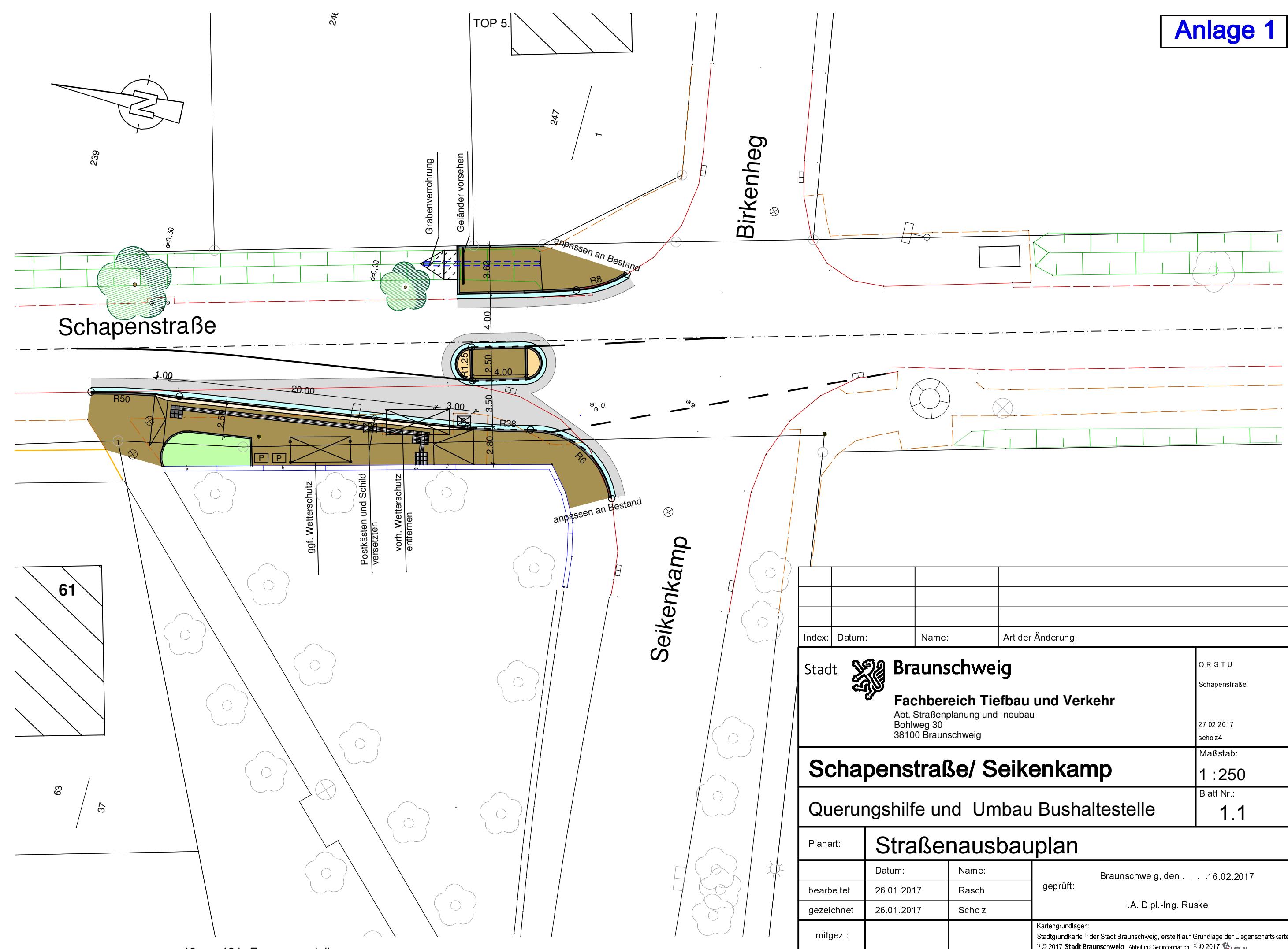
#### Finanzierung

Die Ausbaukosten für die Herstellung der Querungshilfe und den Umbau der Haltestelle betragen ca. 55.000 €. Die erforderlichen Finanzmittel stehen unter den Finanzpositionen 4S.660020 und 5S.660067 im Haushalt 2017 vorbehaltlich der Rechtskraft zur Verfügung.

Der Bushaltestellenbereich muss zum Bau der Querungshilfe neu angelegt werden. Der Mehraufwand, die Haltestelle dabei barrierefrei auszubauen, ist gering. Wegen der geringen Höhe ist die Maßnahme nach derzeitigen Förderrichtlinien nicht förderfähig.

#### Leuer

**Anlage:**  
Straßenausbauplan



Absender:

**Gruppe SPD, Bündnis90/Grüne, BIBS im  
Stadtbezirksrat 114**

TOP 7.1

**17-04096**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Einrichtung Schuki Plus an der Grundschule Volkmarode**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 14.03.2017

Status

Ö

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Stadtbezirksrat darüber zu informieren, ob es angesichts der aktuellen Lage bei der Schulkindbetreuung an der Grundschule Volkmarode möglich ist, auch hier - neben der Betreuung im Hort - eine Anwendung des Schuki Plus Konzeptes wie an anderen Braunschweiger Grundschulen umzusetzen.

### **Begründung:**

In der Anfrage zur Schulkindbetreuung wurde dem Stadtbezirksrat Anfang Februar mitgeteilt, dass im kommenden Schuljahr ca. 30 Plätze in der Betreuung im Hort fehlen. Auch die zusätzlich durch das DRK beantragte Betreuungsgruppe würde nur über 20 Plätze verfügen. Zudem wären die zusätzlich benötigten Räumlichkeiten für die Gruppe zu klären.

gez.

Stefan Jung

### **Anlage/n:**

Keine

*Betreff:*

**Einrichtung Schuki Plus an der Grundschule Volkmarode**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 14.03.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 06.04.2017	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage 17-04096 der Gruppe SPD, Grüne, BIBS im Stadtbezirksrat 114-Volkmarode vom 2. März 2017 wird wie folgt Stellung genommen:

An der Grundschule Volkmarode gibt es ein Schulkindbetreuungsangebot in Trägerschaft des DRK mit insgesamt 80 Betreuungsplätzen, die in drei Betreuungsräumen im Schulgebäude sowie einem Betreuungspavillon untergebracht sind.

Dies entspricht, gemessen an der Schülerzahl der Grundschule Volkmarode von derzeit 234, einer Versorgungsquote von 34,2 %.

Das Betreuungsangebot an der Grundschule Volkmarode ist in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet worden.

Eine Erweiterung des Betreuungsangebotes zum kommenden Schuljahr wurde im Rahmen der Planungskonferenz 2017 nicht vorgesehen.

Ausgehend von einem weiterhin steigenden Betreuungsbedarf werden jedoch derzeit die Bereitstellung notwendiger Mittel sowie die Übernahme eines Unterrichtscontainers für eine weitere Betreuungsgruppe geprüft. Freie Räume im Schulgebäude stehen nicht zur Verfügung.

Eine alternative Option an diesem Standort könnte die Einrichtung einer SchuKi<sup>Plus</sup>-Gruppe sein. Dies wird ggf. nach Ausschluss der genannten Möglichkeiten geprüft werden.

Albinus

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Gruppe CDU/FDP im Stadtbezirksrat  
114**

TOP 7.2

**17-04099**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Pendlerparkplatz**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung)

Status

Ö

14.03.2017

**Sachverhalt:**

die Gruppe CDU und FDP im Stadtbezirksrat 114 Volkmarode hat zum  
Stadtbahnausbaukonzept der Stadt Braunschweig die nachstehende Anfrage.

**Pendlerparkplatz**

In Braunschweig ist u.a. der Parkplatz an der Petzvalstraße als Pendlerparkplatz für ca. 150 PKW ausgewiesen.

Ist in dieser Größenordnung auch ein Pendlerparkplatz an der neuen geplanten  
Wendeschleife (Seela Verkehrsübungsplatz) vorgesehen?

Dies hätte den Vorteil, dass die Anlage von der Haupteinfallstraße (Berliner Heerstraße)  
direkt erreichbar und ein kurzer Übergang zur Stadtbahn vorhanden wäre.

gez.

gez.

Dr. Volker Garbe

Thomas Ahrends

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**Gruppe SPD, Bündnis/Die Grünen, BIBS  
im Stadtbezirksrat 114**

TOP 7.3

**17-04097**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Schulschwimmen in Gliesmarode auch für die Schulen in  
Volkmarode**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 14.03.2017

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Stadtbezirksrat darüber zu informieren, ob es möglich ist, das Schulschwimmen im Bad Gliesmarode auch für die Grundschule und die OGS Volkmarode zu ermöglichen.

**Begründung:**

In der Vergangenheit wurde das Bad in Gliesmarode auch von den Volkmaroder Schulen genutzt. Die An- und Abfahrtswege sind sehr kurz und den Schulklassen wird viel Zeit im Bad ermöglicht. Die Alternativen Heidbergbad und Wasserwelt sind für eine ausreichende Schwimmzeit auf Grund der Fahrzeiten deutlich schlechter geeignet.

gez.

Stefan Jung,

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Errichtung weiterer Fahrradständer am Grenzweg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 14.03.2017

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Stadtbezirksrat darüber zu informieren, wann der zugesagte, zusätzliche Fahrradständer an der Endhaltestelle der Straßenbahn am Grenzweg errichtet wird.

**Begründung:**

Die Zusage der Verwaltung erfolgte auf eine Anfrage im August 2016, jedoch ist der Fahrradständer bisher nicht errichtet worden.

gez.

Stefan Jung

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:*

**Errichtung weiterer Fahrradständer am Grenzweg**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 14.03.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 14.03.2017	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS vom 02.03.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Die zusätzlichen Fahrradständer an der Endhaltestelle Grenzweg werden Anfang April eingebaut.

Die neue Abstellfläche sowie die Zuwegung werden dafür mit Gehwegplatten befestigt.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine